

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Nutzungszonenplan Allmenden; Abstimmungsbotschaft /
Motion Rudolf Käsermann (SP) vom 6. Dezember 1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; Abschreibung****1. Worum es geht**

Die Planungsvorlage ermöglicht eine zonenkonforme Nutzung und Neugestaltung der Grossen Allmend im Bereich Hysaplatz mit neuen Kunstrasenspielfeldern und der Kleinen Allmend entlang der Bolligenstrasse mit bestehendem Parkplatz-Ergänzungsangebot bei Grossanlässen. Sie ist mit der Gesamtplanung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf abgestimmt. Den Nutzungszonenplan Allmenden beschliessen die Stimmberechtigten.

2. Ausgangslage

Der Stadtrat hat den Nutzungszonenplan Kleine Allmend (Felder A2 und A3) am 13. März 2008 (SRB 148) mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen:

- Der Gemeinderat hat dem Stadtrat eine Gesamtplanung (planungsrechtliche Vorlage) für die Grosse und Kleine Allmend zu unterbreiten.
- In der Gesamtplanung ist aufzuzeigen, wie den verschiedenen Nutzungsbedürfnissen (Fussballfelder, Parkierung, Massnahmen zur Aufwertung der Grünflächen) entsprochen wird.
- Das Erstellen von Fussballfeldern mit Kunstrasen auf der Grossen Allmend soll geprüft werden.
- Zusammen mit der Gesamtplanung sind dem Stadtrat die entsprechenden Kredite (oder Teile davon) für die Umsetzung der Planung (z.B. Erstellungskosten Fussballfelder) zu unterbreiten.

Am 16. Februar und 18. Mai 2009 wurden unter Leitung des Stadtpräsidenten zwei Gesprächsrunden („runder Tisch“) mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen, der Einsprechenden und der Quartierorganisationen zu den Allmenden durchgeführt. In der Folge wurde die Erstellung von Kunstrasenfeldern auf der Grossen Allmend in Varianten auf ihre Machbarkeit geprüft. Der Gemeinderat beschloss am 2. September 2009, die Nutzungsplanung mit zwei neuen Kunstrasenfeldern auf der Grossen Allmend im Bereich Hysaplatz und zwei neuen Naturrasenfeldern auf der Kleinen Allmend am Zentweg fortzusetzen.

Am 11. März 2010 bewilligte der Stadtrat (SRB 137) für das Vorprojekt der 1. Etappe der Nutzungsplanung Allmenden einen Projektierungskredit mit dem Auftrag folgender Abklärungen:

- Mobilitätskonzept zur Reduktion der MIV Fahrten für Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.
- Kleine WC-Anlage auf der Grossen Allmend.
- Verschiebung der Kunstrasenfelder auf dem Hysaplatz an den Rand der Strasse entlang der Ausstellungshallen.

- Erhalt möglichst aller bestehenden Bäume.
- Reduktion der Parkplätze auf der Grossen Allmend (Sockelangebot Hintere Allmend: 500 > 200) und auf der Kleinen Allmend (Ergänzungsangebot: 300 > 0): Aufzeigen von Optionen der Ersatzstandorte mit Zeitplan.
- Lage der Rasenspielfelder auf der Kleinen Allmend, bzw. senkrecht entlang des Zentwegs.
- Nutzungszonenplan (Grosse Allmend, Hysapplatz): Umzonung nur derjenigen Fläche in eine Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche FA), die für die Kunstrasenfelder unbedingt benötigt wird.

3. Planungsergebnisse

Der Wirkungsbereich der Planung umfasst die Grosse und Kleine Allmend. Der Nutzungszonenplan beinhaltet die Umzonung der für 2 Kunstrasenfelder mit Betriebsgebäude und für 500 Abstellplätze des Parkplatz-Ergänzungsangebots benötigten Flächen. Die zugehörigen Vorschriften legen die Zweckbestimmungen und Gestaltungsgrundsätze der beiden ausgeschiedenen Felder wie folgt fest:

- Die Zonen für öffentliche Nutzungen (Freifläche F) sind für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Die Zone FA umfasst Grundstücke für Sportanlagen und Anlagen für Veranstaltungen. Ein Fuss- und Radweg zwischen der Grossen und Kleinen Allmend mit Fortsetzung zum Guisanplatz und Stade de Suisse sowie Schermen- und Zentweg ist zu gewährleisten.
- Das Feld A2 dient als allgemein benutzbare Freifläche. Die Fläche ist allwettertauglich und versickerungsfähig auszubilden. Sie kann an maximal 50 Tagen im Jahr als Abstellfläche für bis zu 500 Motorfahrzeuge von Veranstaltungsbesuchenden und von Ausstellern genutzt werden. Die Parkplätze sind zu bewirtschaften.
- Das Feld A4 ist für zwei Kunstrasenspielfelder mit Ballfängen und Beleuchtung sowie für ein Betriebsgebäude für Geräte und öffentliche Toiletten bestimmt.

Im Nutzungszonenplan festgelegt wird auch die neue Waldgrenze gemäss Waldfeststellung nach Artikel 10 Waldgesetz. Der bereits erlassene Nutzungszonenplan Grosse Allmend vom 27. Juli 2007 mit geringfügiger Änderung vom 1. Mai 2009 und die geringfügige Änderung des Nutzungszonenplans Kleine Allmend (Feld A1) vom 8. August 2006 sind in der neuen Planungsvorlage als Hinweise berücksichtigt. Das übrige Gelände auf den Allmenden verbleibt in der Schutzzone A (Landschafts- und Ortsbildschutzareal). Das vom Gemeinderat am 18. Januar 2012 beschlossene Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Allmenden ist im Sinn einer in der Umsetzung konkret zu interpretierenden Orientierungshilfe wegweisend für die Ausführung der einzelnen Massnahmen.

Die Reduktion der Parkplätze für Veranstaltungsbesuchende auf den Allmenden setzt die vorgängige Realisierung von Ersatzstandorten voraus. Anfangs 2009 wurde eine Grobstudie für eine gemischtwirtschaftliche unterirdische Parkieranlage im Raum Grosse Allmend: Zirkusplatz/Hysapplatz erstellt. Aufgrund einer Chancen-/Risiko-Abwägung hat die Behörden-delegation ESP Wankdorf beschlossen, den Lösungsansatz Parkhaus Allmend nicht mehr weiterzuverfolgen und das heutige Parkierungskonzept beizubehalten. Als mittelfristige Option bleibt gemäss Grobstudie eine unterirdische Parkieranlage auf der Vorderen Allmend in Verbindung mit dem Ersatz der Festhalle.

4. Mobilitätskonzept

In Ergänzung der Nutzungsplanung liegt ein Mobilitätskonzept für die Sportanlagen auf den Allmenden als Grobkonzept vor. Es enthält Angaben zum heutigen und künftigen Verkehrsaufkommen sowie zum Erschliessungsangebot und zu den Spielräumen für mögliche Massnahmen. Das Grobkonzept bildet die Grundlage für ein Detailkonzept im Rahmen der weiteren Projektierung der neuen Rasenspielfelder. Es sollen insbesondere folgende Massnahmen konkretisiert werden:

- Zutrittsregelung und Bewirtschaftung der Parkplätze Sporthalle Wankdorf;
- Mobilitätskonzept für Turniere auf den Allmenden;
- Zielvorgaben Kommunikation innerhalb der Sportvereine;
- Bereitstellung von Hilfsmitteln zuhanden der Sportvereine.

5. Mitwirkung, Vorprüfung und öffentliche Auflage

5.1 Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 7. Januar bis 8. Februar 2010 statt. Zum Planungsentwurf gingen 12 Stellungnahmen ein. Die eingegangenen Beiträge bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse des runden Tisches zu den geplanten Kunst- und Naturrasenspielfeldern. Grundsätzlich abgelehnt wird die Planung einzig in einer Stellungnahme. Zum Teil ablehnend beurteilt wurden das Ausmass der Umzonung auf dem Hyspaplaz und die Umzonung für ein allwettertaugliches temporäres Parkplatzangebot. Verschiedene Anregungen gingen insbesondere zur Kleinen Allmend ein.

5.2 Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Vorprüfung des Nutzungszonenplans Allmenden mit Bericht vom 24. September 2010 abgeschlossen. Es hält darin fest, dass es der Stadt mit der vorliegenden Zonenplanänderung gelingt, ein geordnetes Nebeneinander von unterschiedlichen Nutzungen auf den Allmenden festzulegen. Der Nutzungszonenplan Allmenden wird vom AGR unter Vorbehalt allfälliger Ersatzmassnahmen für betroffene Naturobjekte als genehmigungsfähig anerkannt.

5.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 1. September bis 30. September 2011 statt. Es gingen zwei Einsprachen ein, nämlich von den BERNEXPO AG und vom Verkehrs-Club der Schweiz, Regionalgruppe Bern (VCS).

Die Bernexpo Groupe stellt den Antrag, der Nutzungszonenplan Allmenden sei - soweit die Grosse Allmend betreffend - nicht zu genehmigen. Sie macht geltend, dass wegen den Zelt hallen der Frühlingsausstellung BEA/Pferd auf dem Hyspaplaz die Anzahl Bäume verringert und die Baumgruppen optimiert werden müssen. Der VCS verlangt, dass die Vorschriften zum Zonenplan hinsichtlich Modalsplit, Parkplatzangebot und Quartierschutz ergänzt werden.

Mit den Einsprechenden konnten Einigungen erzielt werden. Beide Einsprachen wurden zurückgezogen.

6. Hängige Motion

Am 29. Januar 1981 erklärte der Stadtrat die Motion SP (Rudolf Käsermann) betreffend Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend erheblich, die den Gemeinderat beauftragte, dem Stadtrat eine Vorlage über die Gestaltung und Nutzung der Kleinen Allmend sowie die Betreuung durch die Stadtgärtnerei zu unterbreiten.

Mit der vorliegenden Planungsvorlage wird der hängigen Motion Folge gegeben. Die Betreuung der Kleinen Allmend durch die Stadtgärtnerei ist sichergestellt. Dem Stadtrat wird deshalb beantragt, den Vorstoss abzuschreiben.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Nutzungszonenplan Allmenden.
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Stadt Bern erlässt den Nutzungszonenplan Allmenden mit zugehörigen Vorschriften (Plan Nr. 1409 / 1 vom 29. Juni 2011).

Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.

3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
4. Die Motion Rudolf Käsermann (SP): Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend wird abgeschrieben.

Bern, 25. Januar 2012

Der Gemeinderat

Beilagen:

Abstimmungsbotschaft

Nutzungs- und Gestaltungskonzept